

Merkblatt 8



Fliesenverlegung auf Gussasphalt

Vorbemerkungen

Gussasphalt ist ein Gemisch aus Gesteinskörnungen und Bitumen und wird auf Grund seiner hohen Abriebfestigkeit in Werkstätten, Industriehallen, Garagen und Kellerbereiche eingesetzt. Gussasphaltestrich ist in heißem Zustand gieß- und streichbar. Die dichte, hohlraumarme Zusammensetzung ergibt feste, feuchtigkeitsunempfindliche Estriche. Oft fugenlos verlegt. Häufig sollen meist alte Gussasphaltestriche - bedingt durch andere Nutzung - mit keramischen Belägen versehen werden.

1. Voraussetzungen

Eine schadens- und damit reklamationsfreie Arbeit hängt einerseits vom Zustand des Estrichs, andererseits von der zukünftigen Belastung ab.

2. Anwendungsgebiete

Grundsätzlich sind alle in ÖNORM B 2232 festgelegten Gussasphalt – Qualitätsklassen für die Belegung geeignet. Es ist jedoch sicherzustellen, dass keine rollenden Belastungen und keine erhöhten Temperaturen wie z.B. durch Sonneneinstrahlungen auf den vorgesehenen Belag einwirken können. Bei zu erwartenden statischen Belastungen in Form von erhöhten Flächenpressungen wird auf ÖNORM B 2232, verwiesen (mindestens Güteklasse IP70-GE 40). Aufgrund der thermischen Belastung im Außenbereich scheidet wegen seines thermoplastischen Verhaltens Gussasphalt als Untergrund für einen Fliesenbelag grundsätzlich aus.

3. Materialien

Die Auswahl eines Haftvermittlers, der Spachtelmasse und des Klebemörtels erfolgt nach Herstellerangaben.

4. Ausführung

Die Anordnung einer Fußbodenheizung/Heizmatte ist nicht zulässig. Es ist darauf zu achten, dass der Estrich zum Zeitpunkt der Herstellung mit Sand abgerieben wurde, er zeigt dann eine stumpfe, schwarze Oberfläche. Glänzende Gussasphaltestriche sind für einen Belag ohne entsprechender Vorbehandlung nicht geeignet. Größere Unebenheiten, die im Zuge der Verlegearbeiten nicht ausgeglichen werden können, werden mit geeigneten Spachtelmassen nach einer Grundierung mit lösemittelfreiem Voranstrich vorbereitet. Die Anwendung von Entkoppelungssystemen ist speziell bei großformatigen Platten von Vorteil.

5. Ergänzungen

Es handelt sich bei dieser Verlegung um eine Sonderkonstruktion. Solche Aufbauten sind per Verlegeempfehlung vom Hersteller freizugeben.

Literaturnachweis

- ÖNORM B 3638: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete; Kugeleindruckprüfung von Gussasphalten
- ÖNORM B 2232 Estricharbeiten Werkvertragsnorm